

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

51. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. März 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

- zeitweise -

Gerhard Poppendiecker (SPD)

i.V. von Hermann Benker

- zeitweise -

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

i.V. von Maren Kruse

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Hopp (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein	4
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1934	
2. Gütesiegel in der Holzwirtschaft	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2140	
3. Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2441	
4. Bericht der Landesregierung zur Fischerei in Nord- und Ostsee	8
hierzu: Umdruck 15/3321	
5. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Finanzsituation des Tierseuchenfonds	11
Bezug: Pressemeldungen vom 28. Februar 2003	
6. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1934

(überwiesen am 21. Juni 2002)

RL Helle spricht aktuelle touristische Marketingmaßnahmen an und betont in diesem Zusammenhang, dass zurzeit Gespräche zwischen dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium, der TASH und Kulturanbietern mit dem Ziel geführt wurden, das Kulturmarketing weiter zu intensivieren. Im April werde es zu dieser Thematik einen Workshop mit allen wesentlichen Akteuren in diesem Bereich geben. Dabei solle eine Verständigung darüber erzielt werden, wie man letztlich das Kulturangebot Schleswig-Holsteins noch besser bündeln könne. Darüber hinaus verweist RL Helle auf das Internetangebot der TASH.

Abg. Arp begrüßt die inzwischen auf den Gebieten von Kunst und Kultur stattfindenden Initiativen mit dem Ziel der Förderung des Kulturtourismus. Aufgrund der finanziellen Situation des Landes stelle sich für die CDU-Fraktion die Frage, inwieweit im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen seitens der Landesregierung darüber nachgedacht werden könne, eine verbesserte Vermarktung des Kunst- und Kulturangebotes mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Dieser finanzielle Aspekt bei der Aufgabe der Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein sei Inhalt des vierten Absatzes des hier zur Beratung anstehenden Antrages der Fraktion der CDU.

Abg. Benker erklärt, dass dieser soeben von Abg. Arp zitierte vierte Absatz des Antrages aus Sicht der SPD gestrichen werden sollte. Vielmehr gehe es darum, der TASH in Zukunft stärker Möglichkeiten für operatives Handeln und „Finanzierungsquellenererschließung“ zu eröffnen. Er schlage vor, mit dem Geschäftsführer der TASH anlässlich der Internationalen Tourismusborse in Berlin in dieser Richtung ein Gespräch zu führen und im Übrigen dem Landtag bei Streichung des vierten Absatzes die Annahme des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1934, zu empfehlen.

Abg. Arp weist auf eine jüngste Aussage von M Dr. Rohwer hin, dass die TASH immer eine reine Marketingorganisation sein werde, die mithin wenig Möglichkeiten habe, sich bei ihrer Tätigkeit „externen“ Geldes zu bedienen. Unter diesem Gesichtswinkel habe M Dr. Rohwer auch darum gebeten, beim Tourismusmarketing keine weiteren Kürzungen vorzunehmen. Dieser Bitte könne er, Abg. Arp, sich angesichts der Finanzsituation im Land vollinhaltlich anschließen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1934, in der Fassung der ersten drei Absätze anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gütesiegel in der Holzwirtschaft

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2140

(überwiesen am 14. November 2002 an den Umweltausschuss und den Agrar-
ausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nehmen die Ausschussmitglieder den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und erklären auch unter Bezugnahme auf die hierzu geführte Plenardebatte die Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

Einmütig stellen die Ausschussmitglieder die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zurück. Nach Abschluss der zum Antrag der Fraktion der CDU vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung soll der Punkt erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Fischerei in Nord- und Ostsee

hierzu: Umdruck 15/3321

AL Sebelin berichtet einleitend, dass nach Verabschiedung der Änderung des Landesfischereigesetzes die Boote der Fischereiaufsicht mit ihren Besatzungen inzwischen an die Wasserschutzpolizei übergeben worden seien. Der Wasserschutzpolizei obliege nunmehr der Vollzug der Fischereiaufsicht auf See. Dazu sei auch die Ausbildung der ersten Gruppe der Fischereiaufsichtsbeamten in der Uniform der Wasserschutzpolizei erfolgt; dem werde sich jetzt die Ausbildung der nächsten Gruppe der Fischereiaufsichtsbeamten anschließen.

RL Dr. Denker führt sodann aus, dass die Situation der Fischerei in Nord- und Ostsee schlechthin die Basis für die Situation der Fischwirtschaft sei. In Deutschland existierten rund 47.000 Arbeitsplätze in der Fischerei und in der Fischwirtschaft. Der Jahresumsatz belaufe sich auf etwa 7 Milliarden €. In Schleswig-Holstein betrage der Umsatz im gesamten Fischereisektor zwischen 500 Millionen und 700 Millionen € und es existierten 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätze. Von dem genannten Gesamtumsatz von 500 Millionen bis 700 Millionen € entfielen auf die Kutter- und Küstenfischerei 50 Millionen €. Die Kutter- und Küstenfischerei in Schleswig-Holstein mache etwa Zweidrittel der gesamten deutschen Kutter- und Küstenfischerei aus. Schleswig-Holstein sei damit Schwerpunkt der deutschen Kutter- und Küstenfischerei.

Auf der Grundlage der den Ausschussmitgliedern mit Umdruck 15/3321 vorliegenden Ausführungen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei - Institut für Seefischerei - beschreibt RL Dr. Denker sodann den Zustand der Fischbestände in Nord- und Ostsee.

Zu den Erlösen in 2002 trägt er vor, dass die Ostseeflotte ihren Umsatz mit Erlösen in Höhe von 19,2 Millionen € sehr gut gehalten habe. Damit sei der erwartete große Einbruch ausgeblieben, was wiederum dazu geführt habe, dass es eigentlich keine Insolvenzfälle gegeben habe.

Bezüglich der Nordsee sei zu berichten, dass die Speisefischanlandungen weiterhin auf dem niedrigen Niveau, das seit Anfang der 90er-Jahre zu beobachten sei, gelegen hätten. Dennoch habe die Fischerei hier den Umsatz mit 8,3 Millionen € halten können. Die Krabbenfischerei habe sogar mit über 20 Millionen € ein Spitzenjahr zu verzeichnen gehabt. Die Miesmuschel-

fischerei sei im Ergebnis relativ stabil geblieben, dies allerdings auf der Basis eines nicht so erfreulichen Ertrages von nur 7.400 t. Der Umsatz habe hier in 2002 bei 4,2 Millionen € gelegen. Für das laufende Jahr 2003 hoffe man jedoch auf sehr gute Fänge und gute Preise. Der Trogmuschelbestand habe sich leider noch nicht wieder erholt.

Zur Struktur der Flotte sei zu berichten - so fährt RL Dr. Denker fort -, dass die Ostseeflotte mit durchschnittlich 30 Betriebsjahren pro Einheit total veraltet sei. Die Nordseeflotte sei leider auch nicht viel jünger. Auch hier habe es in den letzten Jahren keine Neuaufstellung von Fischereifahrzeugen gegeben.

Zur Vermarktungssituation der Kutter- und Küstenfischerei sei festzuhalten, dass die Landesregierung sehr erfreut darüber sei, dass sich die Erzeugerorganisationen der Ostseefischerei zur Kutterfischgroßhandel GmbH zusammengeschlossen hätten. Bezüglich der Krabbenvermarktung sei zu berichten, dass sich dänische, holländische und deutsche Krabbenfischer zu einer grundsätzlich positiv zu bewertenden trilateralen Krabbenvermarktungsgemeinschaft zusammengefunden hätten, die mit den hier existierenden zwei holländischen Großvermarktern Preis- und Mengenabsprachen geführt hätten. Dieses „Kartell“ sei jedoch nicht angemeldet worden, sodass seit drei Jahren in Holland ein Bußgeldverfahren laufe, das bisher zu Bußgeldbescheiden für die schleswig-holsteinischen Krabbenfischer mit 800.000 € Bußgeld und für die niedersächsischen Krabbenfischer mit 700.000 € geführt habe. Die beiden holländischen Großvermarkter seien mit jeweils 4 Millionen € oder 5 Millionen € Bußgeld belegt worden. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Im Verlauf dieser Entwicklung hätten die Krabbenfischer der EU-Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission einen Antrag auf Zulassung eines Kartells gestellt; dieser Antrag liege dort seit eineinhalb Jahren vor. Momentan gebe es so wieder die Situation, dass die beiden holländischen Großvermarkter ihre Marktvorteile ausnutzten; es gebe keine Mengenbegrenzung mehr und die Preise seien quasi zusammengebrochen.

Im Bereich der Aquakultur sei weltweit ein Aufwind zu verspüren. Die Erträge der Seefischerei stagnierten weltweit bei etwa 95 Millionen t bis 100 Millionen t im Jahr. Die Aquakultur habe jährliche Zuwachsraten von 3 % bis 5 %. Angesichts dieser Entwicklung habe das Land drei moderne Aquakulturanlagen - zum Teil mit Pilotcharakter - gefördert. Hierzu gehörten die Kieler Anlage zur Erzeugung von Zuckertank sowie zwei Projekte in Büsum, bei denen es sich um eine Mikroalgenanlage sowie um die Ecomares-Steinbuttanlage handele.

Zusammenfassend stellt RL Dr. Denker aus Sicht der Landesregierung fest, dass die Reform der EU-Fischereipolitik ihre Ziele nicht erreicht habe. Ein Grund hierfür liege sicherlich in dem Zusammenschluss der südeuropäischen Staaten zu den „Freunden der Fischerei“. Dieser

Zusammenschluss habe insbesondere durchsetzen wollen, dass weiterhin Subventionen an die Flotten gezahlt würden - für Neubauten, Modernisierung, Stilllegungsprämien und so weiter -, und er sei auch für eine Beibehaltung der Überkapazitäten und für einen radikalen Wiederaufbau der Bestände eingetreten.

In der folgenden Diskussion heben die Ausschussmitglieder - ausgelöst durch eine Bemerkung von Abg. Poppendieker - die Bedeutung der Genossenschaften im Bereich der Fischereiwirtschaft für die wirtschaftliche Existenz der Kutter- und Küstenfischerei hervor und begrüßen die Pläne der EU-Kommission, im Wege einer Verordnung genaue Überwachungsmechanismen zur Vermeidung von Überfischungen im Bereich der Nord- und Ostsee festzuschreiben. Nach Auffassung des Ausschusses sollte dabei der Kontrolle der Industriefischerei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur aktuellen Finanzsituation des Tierseuchenfonds

Bezug: Pressemeldungen vom 28. Februar 2003

St Fischer erklärt einleitend, dass sein Haus die Stellungnahme zum Entwurf der Bemerkungen des Landesrechnungshofs am gestrigen Tage fristgemäß abgegeben habe. Ohne auf einzelne Punkte der im Entwurf vorliegenden Bemerkungen des LRH eingehen zu wollen, müsse er, St Fischer, an dieser Stelle betonen, dass für den Bereich des Tierseuchenfonds Entwarnung gegeben werden könne. Der Tierseuchenfonds - Sondervermögen des Landes - sei nach einem ordnungsgemäßen Verfahren mit Ausschreibungen, an denen sich sechs Geschäftsbanken beteiligt hätten - auch unter Einbeziehung des Finanzministeriums -, zu Teilen des Gesamtvermögens in einem Spezialfonds angelegt worden. Dies sei Anfang des Jahres 2000 geschehen. Dieser Spezialfonds habe keinen Vermögensverzehr festzustellen. Dies bedeute, dass das, was in Presseveröffentlichungen zu lesen gewesen sei, sich offensichtlich nicht auf den Tierseuchenfonds bezogen habe. Es sei ja in den Veröffentlichungen auch nur am Rande ausgeführt worden, dass dieser im Prüfungskomplex vom LRH mit bedacht worden sei. Wenn man bei dem Fonds als Basis im Jahre 2000 die Bewertungsziffer 100 zugrunde lege, belaufe sich der Zuwachs zum Stichtag Jahresende 2002 auf 103,7.

Im Übrigen könne er, St Fischer, berichten, dass über die Entwicklung des Fonds im Beirat für den Tierseuchenfonds stets die erforderliche Information gegeben worden sei. Weiter sei festzuhalten, dass die Kriterien für den Fonds stringent gewählt worden seien. Man sei auf Sicherheit bedacht gewesen und habe keine Anlagen in Derivaten oder in Fremdwährungen gewählt. Der Aktienanteil sei von vornherein auf höchstens 20 % begrenzt worden. Weiter sei darauf Wert gelegt worden, dass es sich hier um eine flexible Anlage handele, damit im Falle von notwendigen Rückgriffen auf dieses Vermögen die Anteile auch eingelöst werden könnten. Somit könnten ohne Wertverlust Anteile aus diesem Fonds jederzeit zurückgegeben werden.

Auf die Frage von Abg. Hopp, ob die Höchstmarge von 20 % Aktienanteilen ausgeschöpft worden sei, erwidert St Fischer, dass diese Marge nicht ganz ausgeschöpft worden sei; sie variere zwischen 10 % und höchstens 19 %.

Abg. Hopp möchte sodann wissen, ob bezüglich des Aktienanteils die gleichen negativen Erscheinungen wie bei anderen Fonds eingetreten seien und insofern auch hier von einem Verlust auszugehen sei. - St Fischer erklärt, dass er dann, wenn man die einzelnen Anlageformen isoliert betrachten würde, die von Abg. Hopp ausgesprochene Vermutung nicht ausschließen könne, dass beim Aktienanteil Verluste eingetreten sein könnten. Aber das liege in der Natur solcher Anlageformen, weshalb auch ein „Mix“ gewählt worden sei, um sich im Gesamtportfolio auf der sicheren Seite zu bewegen.

Abg. Jensen-Nissen fragt nach dem Anfangsbestand des Vermögens in 2000, und dann folgend in 2001 und zum Ende des Jahres 2002.

RL Maier-Staud teilt mit, dass die Vermögensbestände im Tierseuchenfonds in der Summe Ende 2000 rund 32 Millionen € betragen hätten, 2001 = 36 Millionen € und 2002 = 37,2 Millionen €.

Abg. Jensen-Nissen fragt sodann nach den Zuflüssen in den Jahren 2001 und 2002 aus dem Beitragsvermögen. - RL Maier-Staud antwortet unter Vorbehalt - er bittet darum, diese Angabe schriftlich nachliefern zu dürfen -, dass zwischen 2000 und 2002 bei den Rücklagen kein Nettozufluss stattgefunden habe. Die Rücklagen selbst seien seinerzeit auf Empfehlung des LRH auf die Circagröße von möglichen Jahresausgaben fixiert worden.

Abg. Jensen-Nissen bittet an dieser Stelle um einen schriftlichen Bericht mit jeweils exakten Zahlen einschließlich der Angaben zu den Zuflüssen, also den Einzahlungen in den Tierseuchenfonds. Darüber hinaus erbittet er eine Darstellung eventuell ausgelöster Auszahlungen, einschließlich Angaben dazu, wofür diese Erstattungen jeweils angefallen seien. - Abg. Hopp erbittet eine Ausweitung dieser Übersicht um Vergleichszahlen aus den Vorjahren. - St Fischer sagt dies zu.

Auf weitere Fragen von Abg. Jensen-Nissen antwortet RL Maier-Staud, dass der Aktienanteil am Fondsvermögen momentan rund 12 % betrage. - Zu der Ausführung des LRH, dass bei dem Tierseuchenfonds ein Vermögensverzehr von 9,7 % stattgefunden habe - so ein Vorhalt von Abg. Jensen-Nissen -, betont St Fischer, dass er den Entwurf der Bemerkung des LRH heute zwar nicht zum Gegenstand der Beratungen machen wolle, dass er aber klar sagen könne, dass dieser Satz im Entwurf, der diese 9,7 % anspreche, schlichtweg unverständlich sei. Diese Angabe sei weder aus dem Gesamtzusammenhang des Berichts noch aus dem Zahlenwerk, das ihm zugänglich sei, nachvollziehbar. Zudem habe auch der LRH beim Tierseuchenfonds einen Vermögenszuwachs festgestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Im Rahmen eines aktuellen Sachstandsberichtes zur Geflügelpest in den Niederlanden führt St Fischer aus, dass gestern der EU-Ausschuss für Tiergesundheit getagt habe, in dem über übergreifende Abwehr- und Präventionsmaßnahmen gesprochen worden sei. Dieses Ergebnis werde heute in einer Bund-Länder-Besprechung ausgewertet. Insoweit habe er, St Fischer, den Informationsstand vom Morgen des Vortages. Für Schleswig-Holstein bestehe keine beängstigende oder gar realisierte Gefahrensituation. Nach den bisher bekannten und ermittelten Umständen seien seit Anfang Februar keine Geflügeltransporter aus den Niederlanden nach Schleswig-Holstein gekommen. Insgesamt gebe es in der Bundesrepublik lediglich drei Betriebe, die beliefert worden seien, aber davon liege keiner in Schleswig-Holstein. Nicht auszuschließen sei allerdings, dass möglicherweise etwas über Drittlieferungen nach Schleswig-Holstein gelangt sein könne. Diesbezügliche Ermittlungen liefen noch. Die Betriebe seien über die Situation informiert worden und man habe die Empfehlung gegeben, von Freilandhaltung Abstand zu nehmen, um jeglichem Risiko vorzubeugen.

Abschließend besprechen die Ausschussmitglieder Einzelheiten ihrer für den 12./13. Juni 2003 geplanten Informationsfahrt nach Dithmarschen.

Der Vorsitzende, Abg. Ehlers, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer